

Ludger Bornewasser

- Bernhard F.
Klinger

Der Streit ums Erbe

Wie Sie Ihre
Interessen wahren
und Konflikte

Juristen beraten zu lassen. Ihre Texte enthalten häufig unklare Formulierungen, Widersprüchlichkeiten und rechtlich nicht mögliche Anordnungen. Der Streit unter den potenziellen Erben beginnt dann mit dem Zweifel an der Wirksamkeit des Testaments und endet mit gerichtlichen Auseinandersetzungen, die für alle Beteiligten – mal abgesehen vom zerschlagenen Porzellan – sehr teuer sein können.

I N D I E S E M K A P I T E L

- wie wichtig eine unmissverständliche Bestimmung des Erben oder der Erben ist,
- was in einem Testament alles geregelt werden kann und
- wie ein Testament formuliert sein sollte.

Der Fall

Das kinderlose Ehepaar Peter und Gudrun Weiland errichtet wenige Tage vor dem Antritt einer mehrwöchigen Weltreise folgendes Testament:

Testament

Wir setzen uns gegenseitig zu Erben ein. Sollte uns beiden aber gleichzeitig während unserer Weltreise in den nächsten Wochen etwas zustoßen, soll das mit uns befreundete und benachbarte Ehepaar Werner unser Haus erhalten und an seine Kinder weitergeben. Unsere persönlichen Sachen sollen unsere Verwandten erhalten und unser Geld ein gemeinnütziger Verein.

Mülheim, den 1.6.1992

Peter Weiland

Dies ist auch mein letzter Wille.

Gudrun Weiland

Die Weilands kommen gesund und munter von der Weltreise zurück. Sie vergessen ihr Testament, das während der folgenden Jahre unverändert in den persönlichen Unterlagen bleibt. Erst 16 Jahre nach der Reise verstirbt das Ehepaar zur gleichen Zeit – aufgrund eines Verkehrsunfalls keine 20 Kilometer vom Wohnort entfernt.

Das Problem

Fragen und Interpretationen

Das Testament der Eheleute Weiland ist

rein formal betrachtet wirksam erstellt. Fraglich ist jedoch bereits, ob es überhaupt für den beiderseitigen Tod 16 Jahre nach der Erstellung Gültigkeit besitzt. Vielmehr könnte das Testament ausschließlich für den Fall des gemeinsamen Versterbens während der im Jahr 1992 erfolgten Weltreise erstellt worden sein. Die Frage der Gültigkeit auch für das spätere Versterben kann möglicherweise nur nach umfangreichen Ermittlungen, der Prüfung von weiteren Dokumenten und der Einvernahme von Zeugen beantwortet werden. Die bloße Betrachtung des Testaments ermöglicht beide Interpretationen.

Erbschaft oder Vermächtnis

Lässt sich nachweisen, dass das Testament über die Weltreise hinaus für den gleichzeitigen Tod gelten soll, stellt sich die Frage, wer denn Erbe werden soll. Im Testament sind nämlich nur einzelne Gegenstände wie das Haus, die persönlichen Sachen und das Geld aufgelistet. Wer erben soll, ist nicht ausdrücklich geregelt. Es ist also möglich,

dass die gesetzliche Erbfolge gelten soll und nur die im Testament benannten Dinge von den Erben an die Begünstigten herausgegeben werden sollen. Diese wären dann bloße Vermächtnisnehmer. Solche Vermächtnisnehmer sind nicht Erben im Sinne des Gesetzes und erhalten den ihnen zugewendeten Gegenstand nicht automatisch mit dem Tod des Erblassers. Vielmehr haben sie nur einen Anspruch auf Herausgabe des einzelnen Gegenstands.

Der vorliegende Fall zeigt die Probleme auf, die ein nicht klar und eindeutig formuliertes Testament aufwirft. Im Nachhinein lässt sich auch durch umfangreiche Beweisaufnahmen und langwierige Ermittlungen bei Freunden und Verwandten selten herausfinden, was der Erblasser wirklich wollte. Wenn es zum Erbfall kommt, kann der Mensch, der das Testament errichtet hat, nicht mehr befragt werden. Allein hieraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, Testamente klar und eindeutig zu formulieren.

Die Losung

Ein Testament soll mit der Festlegung des Erben beginnen. Die Eheleute Weiland könnten beispielsweise wie folgt testieren:

Testament

Wir setzen uns gegenseitig zu Erben ein.

Erbe des Letztversterbenden von uns oder Erbe im Falle eines gleichzeitigen Versterbens soll das Kinderhilfswerk UNICEF werden.

Unser Erbe hat jedoch folgende Vermächtnisse zu erfüllen:

Unser Wohnhaus sollen die mit uns befreundeten und benachbarten Eheleute Richard und Paula Werner zu gleichen Teilen als Vorausvermächtnisnehmer erhalten.

Nachvermächtnisnehmer und Ersatzvermächtnisnehmer sind die gemeinsamen Kinder von Richard und Paula Werner, ebenfalls zu gleichen Teilen.

Unsere persönlichen Sachen sollen unsere Verwandten erhalten, nämlich die persönlichen Sachen von Peter Weiland dessen Bruder Friedrich Weiland, ersatzweise der Nefte Franz Weiland, und die persönlichen Sachen von Gudrun Weiland deren Mutter, ersatzweise deren Nichte Laura Schmidt.

Mülheim, den 1.6.1992

Peter Weiland

Dies ist auch mein letzter Wille.